



Pfarrei Erlöser  
Zürich

# Hausordnung Jugendraum

## **Anreise**

Wir empfehlen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Für Materialtransport ist der Güterumschlag gewährleistet. Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Der Kirchenvorplatz darf nicht befahren und als Parkplatz benutzt werden.

## **Garderobe**

Für Gegenstände, die im Jugendraum deponiert werden, lehnt die Kirchgemeinde Zürich- Erlöser jegliche Haftung ab.

## **Bewilligungen**

Der Mieter ist für die Einholung von allfälligen Bewilligungen selbst verantwortlich.

## **Lärmbestimmungen**

Unnötiger Lärm im und um das Haus ist zu vermeiden. Gemäss Lärmschutzbestimmungen der Stadt Zürich ist die Nachtruhe ab 22 Uhr strikt einzuhalten. Während der Gottesdienstzeiten (Sa 18.00-19.00 Uhr, So 10.00-11.00 Uhr) ist jeglicher Lärm zu vermeiden.

## **Benützung der Einrichtungen**

Die Bestuhlung kann individuell gestaltet werden und bevor Abgabe in den ursprünglichen Zustand eingerichtet werden. Die vorgeschriebene maximale Belegung darf nicht überschritten werden.

## **Aufräumen und Reinigung**

Der Mieter ist verantwortlich, die Räume und Einrichtungen aufgeräumt und in sauberem Zustand abzugeben. Dafür dient die Checkliste im Anhang. Das Altglas, PET und Dosen, der selbst mitgebrachten Getränke, muss durch den Mieter artgerecht entsorgt werden. Anfallender Abfall kann in Kehrriechsäcken im Container vor dem Pfarrhaus entsorgt werden. Bitte beim Verlassen des Hauses alle Lichter löschen, sowie die Fenster und Haustüren schliessen. Eine zusätzliche Endreinigung durch den Hauswart wird nach Aufwand belastet (Fr. 60.00/Std.). Der Mieter ist für allfällige Schäden an Inventar, Räumlichkeiten und Aussenanlagen oder für Störungen der Nachtruhe haftbar. Die für die Veranstaltung verantwortliche Person muss während der Dauer des Anlasses anwesend sein.

## **Tabakwaren, Alkohol und Drogen**

Im ganzen Jugendraum darf nicht geraucht werden. Bei dem Konsum von alkoholischen Getränken gelten die gesetzlichen Grundlagen. Im Jugendtreff ist der Konsum von Bier und Wein ab 16 Jahren in angemessenem Mass erlaubt, der Verkauf jedoch verboten. Der Konsum und das Handeln von Drogen sind im und um den Jugendraum herum strikt verboten.

## **Allgemeine Bestimmungen**

Gewalt und deren Androhungen, Sexismus, Rassismus und andere Formen von Diskriminierung werden nicht toleriert

Zürich, im November 2023